

Pflichten des Schulleiters? Vertretungsunterricht und Anwesenheit?

Beitrag von „Freeking“ vom 6. November 2019 20:47

Also, SL hat eine volle Stelle, hat die restlichen Stunden, also abzüglich der 10 Verwaltungsstunden bei uns seiner eigentlichen Schule zugeordnet. Diese Situation geht nun schon über Jahre, ich glaube, 6 Jahre. Das würde ja bedeuten, wenn SL nicht bei uns ist, müsste er ja an seiner Stammschule sein, oder?

Das mit der Sprechstunde habe ich schon mal ganz am Anfang, als SL zu uns kam, angeregt, dann hingen da zwei Termine in der Woche, wo er verbindlich vor Ort sein wollte.... und nicht da war.

Achja, komme aus Niedersachsen.

Ganz ehrlich, wir Lehrer können nicht mehr, halten den Schulbetrieb halbwegs irgendwie am Laufen, Stundenplan und Vertretungsplan muss auch eine Kollegin für uns noch machen, an wen kann man sich denn wenden, ohne gleich den SL ins schlechte Licht zu rücken? Im Grunde ist er nie vor Ort, um mal schwierige Situationen zu klären oder uns den Rücken zu stärken oder einen Rat zu geben, oder.... naja.... sorry, musste mal raus.

Eigentlich ist das ganze Kollegium am Ende, und SL kommisarisch interessiert es nicht einmal. Wenn er wenigstens seine Stunden vor Ort wäre und Arbeit erledigen würde, dann könnte man sich einfach an ihn wenden, das würde doch auch schon helfen in ganz vielen Fällen....